

Anlage zur Mitteilung „Bericht des Jobcenter Köln“ zur Sitzung des Ausschusses für Soziales, Seniorinnen und Senioren am 02.03.2023

Bericht des Jobcenter Köln

1. Aktuelle Situation im Jobcenter Köln

Zur aktuellen Lage im Jobcenter Köln informiert Frau Würker im Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren gerne mündlich.

2. Ergebnismonitoring zu den vereinbarten Zielen mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales (Bundesziele) und der Stadt Köln (Kommunale Ziele) – Stand Monat 01/2023

Das Jobcenter Köln geht in dem Ergebnismonitoring-Bericht für den Monat Januar 2023 (**Anlage 1**) auf die Zielerreichung bezüglich der mit dem Bund und mit der Stadt Köln vereinbarten Ziele für das Jahr 2023 ein.

3. Qualitätsmanagement im Jobcenter Köln: hier EFQM

Das Jobcenter Köln hat sich im vergangenen Jahr dazu entschieden, zur Qualitätssteigerung das EFQM-Modell (European Foundation for Quality Management) zu nutzen.

Das Modell unterstützt Organisationen, die eigenen Strukturen und Prozesse zu beleuchten und zu verstehen. Hierbei werden Bedürfnisse wichtiger Interessensgruppen identifiziert und kontinuierlich mit dem eigenen Handeln abgeglichen. Im Fokus stehen dabei nicht nur interne, sondern insbesondere auch externe Interessensgruppen.

Mit der Unterstützung von internen und externen Assessor*innen wurde im November 2022 der erste Selbstbewertungsprozess gestartet. Die internen Assessor*innen sind Führungskräfte und Fachexpert*innen des Jobcenters, die sich für diese Aufgabe freiwillig gemeldet haben. Unterstützt wurde das Jobcenter Köln von erfahrenen Assessor*innen aus anderen Organisationen.

In insgesamt 30 Interviewterminen wurden über 80 Führungskräfte des Jobcenters befragt. Sie haben hier von ihren Erfahrungen berichtet und wie sie Arbeiten im Jobcenter Köln erleben. Ziel dieses sogenannten „Site Visit“ ist es, einen Überblick über die bestehenden Strukturen zu bekommen und wie sie im Alltag gelebt werden. Aus den Aussagen der Interviewteilnehmer*innen haben die Assessor*innen dann einen Bericht über die Stärken und Potentiale erstellt.

Im Dezember 2022 haben sich alle Führungskräfte in einem Workshop mit den Ergebnissen des Site Visit beschäftigt. Sie haben die Stärken und Potentiale aus dem Bericht in Arbeitsgruppen beleuchtet und bewertet. Durch die Bewertung hat das Jobcenter Köln eine Einschätzung erhalten, ob die Bedürfnisse der wichtigen Interessensgruppen hinreichend berücksichtigt werden. Dahinter steht der Wunsch, die Aufgabe des Jobcenters - die Sicherstellung des Lebensunterhaltes und die Integration der Kundinnen und Kunden - nachhaltig zu verbessern.

In dem Workshop wurden auch bereits erste Vorschläge erarbeitet, wie eine mögliche Verbesserung an diesen Punkten aussehen könnte.

In den kommenden Wochen wird nun entschieden, welche Verbesserungsvorschläge direkt angegangen werden und wie die konkreten Maßnahmen hierzu aussehen sollen. Hierbei wird abgewogen, was derzeit geleistet werden kann und welche Veränderungen zunächst noch zurückgestellt werden müssen.

In einer kommenden Selbstbewertung wird dann betrachtet, wie die Veränderungen das Handeln tatsächlich beeinflusst haben.

Dieser Zyklus aus Betrachten – Bewerten – Verändern wird das Arbeiten im Jobcenter Köln dauerhaft begleiten und trägt so dazu bei, das Handeln stetig zu hinterfragen, das Miteinander zu stärken und die Arbeitsprozesse im Sinne der Kundinnen und Kunden zu verbessern.

4. Aktueller Sachstand zum Teilhabechancengesetz und zur Umsetzung im Jobcenter Köln

Im Rahmen des Teilhabechancengesetzes konnten seit Einführung 2.302 Arbeitsverträge gefördert werden. 1.755 davon entfallen auf § 16i Sozialgesetzbuch (SGB) Zweites Buch (II), 547 auf § 16e SGB II.

Rückblickend konnten im Jahr 2022 138 Menschen über § 16e SGB II und 305 über §16i SGB II gefördert werden. Durch die zusätzlichen Bundesmittel in 2022 wurden so die ursprünglich geplanten 200 Förderungen ausgeweitet.

In diesem Jahr konnten mit Stand 13.02.2023 bereits 18 Beschäftigungsverhältnisse über §16e SGB II und 51 Beschäftigungsverhältnisse über §16i SGB II gefördert werden.

Durch die Entfristung des Teilhabechancengesetzes steht diese bewährte Förderung den Kund*innen der Jobcenter nun dauerhaft zur Verfügung.

gez. Martina Würker

Anlage:

1. Ergebnismonitoring Monat 01/2023